

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 23. bis 27. Januar 2006  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

17. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Wie hoch sind nach derzeitigen vorläufigen Haushaltsplanungen der EU die dort vorgesehenen Vorbeitrittshilfen und Beitrittshilfen für die Staaten Bulgarien und Rumänien in den nächsten sechs Jahren?

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Januar 2006*

Die Europäische Kommission hat für Bulgarien und Rumänien in 2006 Vorbeitrittshilfen in Höhe von 1 700 Mio. Euro (Mittel für Verpflichtungen) vorgesehen, davon 600 Mio. Euro für Bulgarien und 1 100 Mio. Euro für Rumänien. Der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien sieht überdies eine gemeinsame Übergangsfazilität von 82 Mio. Euro (Preise von 2004) für das erste Jahr nach Beitritt vor. Mit der Übergangsfazilität können noch notwendige Projekte für den Verwaltungsaufbau gefördert werden.

Bulgarien und Rumänien erhalten zudem nach dem Beitrittsvertrag eine von 2007 bis 2009 zeitlich befristete Cashflow- und Schengenfazilität, mit der beitriffsbedingte budgetäre Lasten für die nationalen Haushalte insbesondere im ersten Jahr nach Beitritt ausgeglichen werden sollen. Die für Bulgarien im Beitrittsvertrag festgelegten Zahlungen betragen 121,8 Mio. Euro in 2007, 59,1 Mio. Euro in 2008 und 58,6 Mio. Euro in 2009 (jeweils in Preisen von 2004). Rumänien erhält Zahlungen in Höhe von 297,2 Mio. Euro in 2007, 131,8 Mio. Euro in 2008 und 130,8 Mio. Euro in 2009 (jeweils in Preisen von 2004).

Zur Stilllegung und Bewältigung der Folgen der Abschaltung und Stilllegung der Reaktoren 1 bis 4 des Kernkraftwerks Kosloduj erhält Bulgarien zudem eine Finanzhilfe von insgesamt 210 Mio. Euro - jeweils 70 Mio. Euro in den Jahren 2007 bis 2009 (in Preisen von 2004).

Überdies werden Bulgarien und Rumänien mit ihrem Beitritt auf Basis der Bestimmungen des Beitrittsvertrags als EU-Mitglieder an den aus dem EU-Haushalt finanzierten Gemeinschaftspolitiken und -programmen teilnehmen. Der Europäische Rat wird im Falle einer entsprechenden Empfehlung der Europäischen Kommission im Rahmen der im Mai 2006 vorzulegenden Berichte entscheiden, ob die Beitritte wie geplant zum 1. Januar 2007 erfolgen oder um ein Jahr auf den 1. Januar 2008 verschoben werden müssen.